- Geburtsanzeige
- Personalausweise/Reisepässe der Eltern
- Urkunden

a) Bei ledigen Personen: Geburtsurkunde/Geburtenregister

b) Bei verheirateten Eltern: Eheurkunde oder Auszug aus dem Eheregister vom Standesamt am Eheschließungsort

c) Bei geschiedenen Müttern: Eheurkunde mit rechtskräftigem Urteil des Gerichts
Alternativ: aktueller Auszug aus dem Eheregister

d) Bei verwitweten Müttern: Eheurkunde mit Auflösungsvermerk
Alternativ: aktueller Auszug aus dem Eheregister

e) Bei Spätaussiedlern/ Vertriebenen: Registrierschein, Vertriebenenausweis oder Spätaussiedlerbescheinigung, Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung über Namenserklärung (z.B. nach § 94 BVFG oder Art. 47 EGBGB) Alternativ: Familienbuch auf Antrag

f) Bereits vor der Geburt gibt es die Möglichkeit, beim zuständigen Jugendamt die Vaterschaft für das Kind anzuerkennen. So können beide Elternteile in die Geburtsurkunde eingetragen werden.

g) Bei ausländischen Urkunden müssen Urkunden im Original und Übersetzung oder in internationaler Form vorgelegt werden.

Fremdsprachige Urkunden und Dokumente müssen von einem in Deutschland vereidigten Übersetzer übersetzt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Prüfung erst nach Vorlage sämtlicher Unterlagen vorgenommen werden kann und dass sich daraus noch Sachverhalte ergeben könnten, bei denen die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich ist.